

Hausordnung

Kirchgemeindehaus Brittnau

Zweck und Ziel

1. Das Kirchgemeindehaus ist Eigentum der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Brittnau.
2. Die Kirchgemeinde stellt die Räume für Gruppen und Vereine, die sich durch ihre Tätigkeit zum Evangelium von Jesus Christus bekennen oder sich für das Wohl der Allgemeinheit einsetzen, zur Verfügung. Für kommerzielle Veranstaltungen und Veranstaltungen, die nicht mit der christlichen Botschaft zu vereinbaren sind, werden die Räume des Kirchgemeindehauses nicht zur Verfügung gestellt.
3. Für Alkoholausschank muss ein Gesuch gestellt werden. Von dieser Regelung sind Hochzeitsapéros und Generalversammlungen ausgenommen. Die Abgabe von Spirituosen wird für keine Veranstaltung bewilligt.
4. Im ganzen Kirchgemeindehaus herrscht Rauchverbot.
5. Benützungsgesuche sind an das Sekretariat zu richten:
Adresse Frau Heidi Steffen, Rossweid 321, 4805 Brittnau
Telefon 062 752 11 47
E-Mail sekretariat@kirchebrittnau.ch

Zur Orientierung ist der Belegungsplan im Kirchgemeindehaus angeschlagen.

Benützungsordnung

- ◆ Jede Benutzer-Gruppe ist verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Raum. Benützungszeit bitte nach Plan.
- ◆ Die Räume können tagsüber und abends benützt werden. Das Haus soll in der Regel um 23.00 Uhr verlassen und abgeschlossen werden (Kochplatte abschalten, Fenster schliessen, Geschirr und Küchen reinigen, Lichter löschen).
- ◆ Lärm ausserhalb des Hauses ist besonders nachts zu vermeiden.
- ◆ Mit dem Hausinventar inkl. Geschirr bitte sorgfältig umgehen. Schadenfälle sind sofort dem Diakonischen Mitarbeiter, Walter Lüscher, zu melden.
- ◆ Die Schlüsselabgabe bei Anlässen ohne Küchenbenützung erfolgt durch Herr Hans-Ruedi Hauser, Diakon (Tel. 062 751 05 66). Bei Anlässen über das Wochenende kann der Schlüssel erst am Dienstag zurückgegeben werden. Die Schlüsselabgabe bei Hochzeitsapéros und Anlässen mit Küchenbenützung erfolgt durch Frau Regula Schweizer (Tel. 062 751 09 26).
- ◆ Ohne spezielle Anweisung soll der Saal nach Benützung gesaugt, die Tische und Stühle gemäss Planvorgabe aufgestellt werden.

Benützungsordnung für Saal, Grossküche, Kochnische 1. Stock, Cheminée- und Dachraum, Jugendraum mit Kochnische Untergeschoss und Luftschuttkeller I und II sind in den jeweiligen Räumen angeschlagen.